

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07. November 2011

Wichtige kommunale Herausforderungen die sich durch neue und grundlegende landespolitische Weichenstellungen für die Bereiche der Konzenbergschule und der Windkraftanlagen ergeben waren Schwerpunkte der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg erfreulich viele Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Walter Sautter von Tagespresse sowie den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Gemeinderat Dr. Storz war entschuldigt. Als erster Tagesordnungspunkt stand die Verpflichtung von Herrn Dominik Vossler als nachrückendes Mitglied des Gemeinderates an. Er wurde in der Sitzungsrunde herzlich begrüßt und willkommen geheißen.

1. Verpflichtung von Herrn Dominik Vossler als Mitglied des Gemeinderates

Bekanntlich ist Dr. Stefan Fricke auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Somit rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Als erste Ersatzperson wurde auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Wahl am 07.06.2009 Herr Dominik Vossler mit 797 Stimmen gewählt. Bereits in seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat festgestellt, dass bei Herrn Vossler keine Hinderungsgründe gegeben sind und er das Amt als Gemeinderat antreten kann.

Recht herzlich wurde Dominik Vossler nun von Bürgermeister Schellenberg im Gremium willkommen geheißen. Für die verbleibende Zeit bis zur nächsten Kommunalwahl, so der Bürgermeister an Herrn Vossler, habe er den Auftrag von der Bevölkerung, sie in diesem Gremium zu vertreten und sich für sie einzusetzen. Er unterstrich dabei die gute Atmosphäre und die sachliche und konstruktive Arbeit im Gemeinderat und den respektvollen und fairen Umgang miteinander. Er ermunterte den neuen Gemeinderat, sich mit Engagement und Freude in ein sehr breites und oftmals auch recht spannendes Aufgabenfeld mit einzubringen, sich vielleicht auch hin und wieder von der einen oder anderen Kritik nicht beirren zu lassen und stets das Gemeinwohl der Gemeinde und unserer Gemeinschaft zu sehen. „Ich bin mir sicher“, so der Bürgermeister abschließend, „dass Sie dieses Gremium bereichern werden und dass wir gemeinsam auch hier die Gemeinde einen weiteren Schritt nach vorne bringen möchten“.

Nach diesen Ausführungen sprach Dominik Vossler die Verpflichtungsformel und wurde von Bürgermeister Schellenberg per Handschlag auf sein neues Amt als Gemeinderat verpflichtet. Mit der Überreichung der Ernennungsurkunde galten dem neu verpflichteten Gemeinderatsmitglied dann nochmals die herzlichsten Glückwünsche des gesamten Gremiums verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Windkraftpotential in Wurmlingen

Rechtliche Situation

Bereits die alte Landesregierung strebte mit dem Energiekonzept 2020 eine Verdoppelung des Anteils der Windenergienutzung an der Stromerzeugung an. Derzeit wird nur rd. 1 % des Stromverbrauchs in Baden-Württemberg durch Windenergieanlagen gedeckt. Um eine bessere planerische Grundlage zu schaffen, hatte die alte Landesregierung den Windatlas Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Dieser wurde für die Gemeinde Wurmlingen dem Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung ausführlich vorgestellt.

Die neue Landesregierung möchte nun laut Koalitionsvertrag 10 % des Stromverbrauchs bis zum Jahr 2020 aus heimischer Windkraft decken. Sie hat deshalb ein Eckpunktepapier

zur Änderung des Landesplanungsgesetzes herausgegeben. Wesentlicher Inhalt des Gesetzesentwurfes ist die Aufhebung der Ausschlusswirkung. Bisher hatten die Regionalverbände die Aufgabe, Windkraftstandorte zu prüfen und in sogenannten Vorranggebieten auszuweisen. Innerhalb dieser Vorranggebiete sind Windkraftanlagen dann bisher schon zulässig gewesen und wurden dort auch realisiert. Aktuell sind innerhalb des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg rd. 60 % dieser Vorranggebiete mit Windkraftanlagen bestückt. Diese Vorranggebietsplanung soll auch weiterhin durch den Regionalverband möglich sein.

Für alle Gemeinden ist nun jedoch von großer Bedeutung, dass künftig Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert sein werden und deshalb grundsätzlich genehmigt werden müssen, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Daher sind alle Städte und Gemeinden gefordert, über die Flächennutzungsplanung bzw. Bauleitplanung die Steuerung der Windenergienutzung über entsprechende Darstellung in den Flächennutzungsplänen zu steuern. Die kommunale Beschlussfassung zum Thema Windkraft über die Bauleitplanung setzt jedoch voraus, dass eine schlüssige Plankonzeption Grundlage ist. Laut dem Gesetzesentwurf haben die Städte und Gemeinden für diese Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Zeit bis zum **01.09.2012**. Für die Gemeinde Wurmlingen ist es daher notwendig, vorbehaltlich der abschließenden Änderung des Landesplanungsgesetzes, eine Planungskonzeption zu erstellen um bei einer entsprechenden Windhöfigkeit mindestens einen Standort auszuweisen zu können und dadurch auch die Möglichkeit zu erhalten, gegebenenfalls andere Standorte zu verneinen. Die entsprechenden Eckdaten müssen deshalb bereits heute konkret diskutiert werden, da die Zeitspanne bis zum 01.09.2012 sehr kurz bemessen ist, da hier weitere gutachterliche Bewertungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und bereits zu einem großen Teil die emissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer Windkraftanlage geprüft sein müssen. Das Vorverfahren wie dies beim Regionalverband bisher praktiziert wurde, muss nun auch von jeder Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft/verband durchgeführt werden um ein entsprechende Rechtssicherheit zu erhalten.

Bewertung des Windenergiepotenzials auf der Gemarkung Wurmlingen

Aufbauend auf den Grundlagen des Windatlases und einer ersten Potenzialeinschätzung wurde die Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) bereits von der Gemeinde mit der Bewertung des Windenergiepotentials auf der Gemarkung Wurmlingen insbesondere auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht beauftragt. Die KEA hat diese Bewertung vorgenommen. Danach und aufbauend auf dem Windatlas sind auf der Gemarkung Wurmlingen grundsätzlich 4 bzw. 5 windhöfige Standorte ausgewiesen:

1. der Höhenrücken des Konzenbergs
2. der Höhenzug des Weilenbergs
3. der Kapf
4. der Rußberg oberhalb der Nonnenhöhle
5. das Gewann Eichen

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wurde für diese erste Bewertung eine Prorisierung wie folgt vorgenommen:

1. Höhenrücken Konzenberg
2. Höhenzug Weilenberg
3. Der Rußberg

Die Bereiche Kapf und die Hangkante oberhalb der Nonnenhöhle wurden ausgeschlossen, da nach einer ersten vorläufigen emissionsrechtlichen Bewertung eine mögliche Anlage zu nahe an der Wohnbebauung liegen würde.

Der weitere Standort im Gewann Eichen befindet sich in der Nähe des Donautals gegenüber dem Hüttenwerk SHW. Es handelt sich hierbei um eine recht kleine Fläche, die für maximal eine Windkraftanlage geeignet wäre. Auch diese Fläche wurde vorerst nicht weiter verfolgt.

Kurz wurde von Bürgermeister Schellenberg auch eine erste Bewertung des Windenergiepotentials aus der gutachterlichen Bewertung der KEA vorgestellt. Dabei ist jedoch deutlich daraufhin zu weisen, dass diese erste eher allgemeine Untersuchung noch keine umfassenden Bewertung darstellen kann. Im Wesentlichen beschränkte sich die Betrachtung auf die Kriterien des Windangebotes (Jahresmittelwert der Windgeschwindigkeit in Nabenhöhe) sowie eines möglichen Energieertrages und damit der Wirtschaftlichkeit. Außerdem ist die in der Expertise angewandte vereinfachte Ertragsberechnung ausschließlich auf der Basis der im Windenergieatlas verfügbaren Daten erfolgt und fußt nicht auf einem detaillierten Standortgutachten. Da die Energie des Windes mit der Windgeschwindigkeit überproportional wächst, kann der Stromertrag der einzelnen Windkraftanlagen an verschiedenen Standorten in erheblich stärkerem Maße schwanken als sich dies mit den gerechneten Jahresmitteln der Windgeschwindigkeit darstellen lässt. Dementsprechend errechnen sich relativ große Schwankungsbereiche für verschiedene Standorte, insbesondere aber auch für verschiedene Anlagentypen und Nabenhöhen. Anhand verschiedener Berechnungsbeispiele stellte Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat in Abhängigkeit verschiedener Windgeschwindigkeiten auch mögliche Bandbreiten und Schwankungen des Stromertrages vor. Dabei wurde deutlich, dass vor einer weiteren und erst recht vor einer endgültigen Entscheidung unbedingt detaillierte Erhebungen und Messungen vorgenommen werden müssen, um hier konkretere Aussagen machen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen zu können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die Kosten-Nutzen-Rechnungen je nach Windgeschwindigkeiten und Anlagentypen recht schnell in Richtung Kostenunterdeckung bewegen.

Weitere Vorgehensweise

Geht man von einer Windkraftanlage der Leistungsklasse 3 MW aus, kann davon ausgegangen werden, dass eine solche Anlage bei der Windhöfigkeit wie in Wurmlingen vorhanden rd. 12.000 MWh Strom pro Jahr erzeugen kann. Bei einem statistischen Haushaltsstromverbrauch von 4.000 kWh erzeugt eine solche große Windkraftanlage zumindest statistisch gesehen Strom für rd. 3.000 Haushalte. Innerhalb der Gemeinde Wurmlingen bestehen rd. 1.700 Haushalte. Nimmt man noch den gewerblichen Stromverbrauch dazu, so erzeugen 2 Windkraftanlagen bereits statistisch einen Überschuss.

Wie bereits genannt, ist die Gemeinde Wurmlingen aufgrund der Fortschreibung des Landesplanungsgesetzes (das Gesetz ist noch nicht verabschiedet) aufgefordert und gezwungen, über den Flächennutzungsplan eine entsprechende Steuerung möglicher Standorte für Windkraftanlagen vorzunehmen. Eine reine Negativausweisung ist nicht möglich. Bei dem Windpotential das in der Gemeinde Wurmlingen vorherrscht ist deshalb die Realisierung von Windkraftanlagen grundsätzlich denkbar. Deshalb sollte an einem Standort eine Positivausweisung vorgenommen werden (vorbehaltlich der emissionsschutzrechtlichen Ausschlusskriterien) Aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung, dem Landschaftsbild und den weiteren heute vorliegenden Kenntnissen wird hierfür in der ersten Priorität der Höhenzug Konzenberg als der geeignete Standort angesehen.

Die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise zeigt aber auch, dass es hier noch näherer Untersuchungen bedarf und aufgrund des unruhigen Landschaftsbildes, der Bewaldung und anderer Faktoren mehr noch detaillierte Grundlagen ermittelt werden müssen. Diese weiteren Projektentwicklungsschritte müssten jedoch einem möglichen Projektentwickler überlassen werden. Insofern wurde vorgeschlagen, in der ersten Priorität den Höhenzug Konzenberg für die Flächennutzungsplanung vorzusehen und die anderen Standorte zum heutigen Zeitpunkt zurückzustellen bzw. auszuschließen.

Ausführlich wurde diese Thematik auch nochmals im Gemeinderat diskutiert, dabei war man sich durchweg einig, dass es angesichts der anstehenden planungsrechtlichen Veränderungen wichtig ist, sich schon jetzt intensiv und frühzeitig mit diesem Thema zu befassen und die ersten Weichen zu stellen. Außer Frage stand auch, dass man hierzu recht schnell weitere verlässliche Grundlagen benötigt um die weiteren Entscheidungen treffen zu können. Einig war man sich im Gremium deshalb, „das Heft selbst in die Hand zu nehmen“ und die planerischen Eckdaten zu definieren um selbst die erforderlichen Steuerungsinstrumente zur Verfügung zu haben. Wichtig wird dabei auch sein, in engen Kontakt mit den benachbarten Gemeinden zu treten und das weitere Vorgehen untereinander abzustimmen.

Vorerst nahm der Gemeinderat nun die vorgesehenen Änderungen im Landesplanungsgesetz und deren Auswirkung auf die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Wurmlingen zur Kenntnis. Ebenso zur Kenntnis genommen wurde die vorgestellte Bewertung des Windenergiepotentials auf unserer Gemarkung. Bei einer Enthaltung wurde schließlich die Verwaltung beauftragt, die weiteren Vorbereitungen für einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Genehmigung von Windkraftanlagen für die Gemarkung Wurmlingen zu treffen. Vorbehaltlich der konkreten Windmessungsergebnisse und deren Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde schließlich der Höhenrücken des Konzenberges für eine Windkraftnutzung priorisiert.

Mit dieser Weichenstellung, so abschließend noch einmal die Bestätigung des Bürgermeisters, sollen nur die grundsätzlichen planerischen Voraussetzungen geschaffen werden. Damit bestehe aber nicht gleichsam die Verpflichtung, dass solche Windkraftanlagen auf unserer Gemarkung überhaupt entstehen werden oder dass die Gemeinde hier ins Obligo gehen müsse. Solche konkreten Entscheidungen könnten nur nach entsprechend genauen Standortgutachten beantwortet werden. Für diese müssten mit Kosten zwischen 60.000 bis 80.000 € gerechnet werden, die dann jedoch nicht von der Gemeinde, sondern von einem möglichen Betreiber zu finanzieren seien.

3. Konzenbergschule in Wurmlingen Information zu den Eckpunkten des Bildungsaufbruchs in Baden-Württemberg und Vorgaben zur Gemeinschaftsschule

Die neue Landesregierung hat mit Datum vom 21.10.2011 alle Schulträger über die Eckpunkte der weiteren bildungspolitischen Änderungen in Baden-Württemberg informiert. Bezogen auf die Konzenbergschule Wurmlingen sind die folgenden Punkte relevant:

1. Beim Umbau der Haupt- und Werkrealschulen hat das Kabinett jetzt das Gesetzgebungsverfahren freigegeben. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in einer

mehrwöchigen Anhörungsphase, um Anregungen aufnehmen zu können. Der Entwurf soll im Dezember in den Landtag kommen. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, in der Werkrealschule möglichst vielen jungen Menschen einen mittleren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Daher soll die bisherige Notenhürde für den Übergang aus der 9. in die 10. Klasse entfallen. Zudem kann nach dem Entwurf eine 10. Klasse gebildet werden, sofern sie mind. 16 Schülerinnen und Schüler umfasst. Die Jugendlichen können an der Werkrealschule sowohl den Hauptschulabschluss in zwei Geschwindigkeiten nach Klasse 9 und 10 als auch den mittleren Bildungsabschluss absolvieren.

Die gesetzliche Vorgabe, dass sich eine Schule nur dann Werkrealschule nennen darf, wenn sie zweizügig ist, entfällt. Eine Schule kann künftig diese Bezeichnung führen, wenn sie entweder selbst ein 10. Schuljahr anbietet oder mit einer Werkrealschule mit 10. Schuljahr kooperiert. Damit kann auch die Konzenbergschule Wurmlingen nach dem jetzigen Stand zur **Werkrealschule** werden.

2. Zu den bildungspolitischen Neuerungen gehört auch, die **Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung** abzuschaffen und die Eltern bei dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu stärken. Ab diesem Schuljahr werden die Eltern selbst entscheiden können, welche weiterführende Schulart ihr Kind besuchen soll. Dies setzt eine intensive Beratung durch die Grundschulen voraus, die künftig noch stärker systematisiert werden soll:
So werden Eltern in Zukunft mindestens ein Mal im Jahr zu einem Gespräch über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder eingeladen. Zudem soll die Kooperation zwischen Grund- und weiterführenden Schulen intensiviert und verbessert werden.
3. Der weitere Ausbau der Ganztageschule ist ein zentrales Element im Reformpaket. Dabei ist vorgesehen, den Ausbau zunächst vorrangig im Primarbereich zu forcieren. Jede Grundschule soll bis zum Jahr 2020 **Ganztageschule** werden können in offener oder gebundener Form je nach Wunsch der Beteiligten vor Ort.
4. Kernpunkt der Bildungspolitik ist die Einführung der **Gemeinschaftsschule**, die längeres gemeinsames Lernen verwirklicht, Chancengleichheit und bestmögliche individuelle Förderung gewährleisten soll, sowie ein breites Angebot an Schulabschlüssen eröffnet. Nachdem das Kabinett jetzt die Eckpunkte verabschiedet hat, sollen die schulgesetzlichen Grundlagen voraussichtlich ab Frühjahr 2012 vorliegen. Zum Schuljahr 2012/2013 werden rd. 30 Schulen als Gemeinschaftsschule starten. Gemeinschaftsschulen sind in der Regel zwei- oder mehrzügig, können ausnahmsweise aber auch einzügig geführt werden. Die Mindestschülerzahl bei einzügigen Gemeinschaftsschulen beträgt in der Regel 20 Kinder pro Jahrgang, der Klassenteiler liegt bei 28. Kernstück ist die Sekundarstufe 1 mit den Klassenstufen 5 bis 10. Sie wird grundsätzlich als verpflichtende Ganztageschule aufgebaut. Dabei kann die Schule selbst entscheiden, ob sie eine drei- oder viertägige Ganztageschule sein will. Eine Grundschule kann zusätzlich Teil einer solchen Schule sein. Auch eine Sekundarstufe 2 für eine gymnasiale Oberstufe ist möglich, wenn eine Mindestanzahl an Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Die neue Schulart erfordert dabei auch eine veränderte Lehr- und Lernkultur, in der Kindern in heterogenen Lerngruppen ein Maximum an individuellem Lernen und einem Optimum an gemeinsamem Lernen erleben. Unterschiedlichkeit soll als Bereicherung emp-

funden werden, was auch das gemeinsame Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung als selbstverständliche Aufgabe einschließt.

Die Bildungspläne in Baden-Württemberg sollen bis zum Jahr 2015/16 grundlegend reformiert werden. Bis diese Veränderungen greifen, gilt für die Eingangsklassen der Gemeinschaftsschule zunächst der Bildungsplan der Realschule. Gleichwohl werden in der Gemeinschaftsschule alle drei Bildungsstandards Hauptschule, Realschule, Gymnasium angeboten, so dass die individuelle Entwicklung der Kinder offen bleiben kann und der bestmögliche Abschluss erreicht wird. In den Klassenstufen 9 oder 10 wird der Hauptschulabschluss angeboten, der Realschulabschluss ist nach Klasse 10 möglich. Genauso kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Klasse 10 in eine dreijährige Oberstufe eines allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasiums wechseln.

Herr Konrektor Wilfried Bieser, der zu diesem Themenkomplex von Bürgermeister Schellenberg in der Sitzung ganz besonders begrüßt wurde, hat dem Gemeinderat diese Eckpunkte und deren mögliche Umsetzung an der Konzenbergschule Wurmlingen ausführlich vorgestellt. Für Wurmlingen erscheint dabei realistisch, die Konzenbergschule in Richtung einer Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 10 umzubauen. Dabei werden zum einen die Schule mit einem entsprechenden pädagogischen Konzept und neuen Lernformen, der Schulträger mit neuen räumlichen Veränderungen und natürlich auch die Eltern durch eine intensivere Beteiligung und Einbindung gefordert sein. Sowohl die Schule als auch die Gemeinde – und darüber bestand im Gemeinderat Einigkeit - wollen sich wie bisher auch dieser neuen Herausforderung stellen. Wenn man auch in der Wurmlinger Schule künftig dann durchgängig von der Klasse 1 bis zur Klasse 10 bleiben und einen vollwertigen Realschulabschluss machen könne, sei eine von der Größe her noch überschaubare Schule mit einer recht guten Sozialstruktur, kurzen Wegen und einer personell und sachlich guten Ausstattung dann für Kinder und Eltern bestimmt eine gute Wahl und Alternative, die Kinder für einen mittleren Bildungsabschluss hier am Ort zu lassen. Sehr positiv wurde im Gemeinderat auch aufgenommen, dass die Schule intensiv an einem künftigen pädagogischen Konzept arbeitet um so ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einem Angebot für die Klassen 5 und 6 in die Gemeinschaftsschule starten zu können. Einhellig wurde der Schule deshalb vom Gemeinderat auch hierfür der Rücken gestärkt und begrüßt, dass sich die Konzenbergschule zu einer Gemeinschaftsschule entwickeln möchte.

4. Bahnunterführung Wurmlingen – Überdachung des Bahnsteigaufgangs

Die Fußgängerunterführung beim Haltepunkt Wurmlingen Mitte wird aktuell erneuert und instand gesetzt. Die Betonsanierungsarbeiten wie auch die Belagsarbeiten sind abgeschlossen. In den nächsten Tagen werden noch die Malerarbeiten und die Elektroinstallationsarbeiten erfolgen.

Im Zuge der Vergabe und Beratung der Planung für die Sanierung und Erneuerung der Bahnunterführung beim Haltepunkt Wurmlingen Mitte wurde auch eine Überdachung der Rampen bzw. des Bahnsteigaufgangs diskutiert. Eine Überdachung der Rampen kommend von der Karlstraße, von der Talheimer Straße bzw. Weilenstraße wurden verneint. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung und die Fördermöglichkeiten für eine Überdachung des Bahnsteigaufgangs zu überprüfen.

Mit der Bahn konnten diese Frage zwischenzeitlich präzisiert werden.. Unter der Voraus-

setzung, dass keine Kosten für die Bahn entstehen, wurde von dort vorbehaltlich des abschließenden bahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine grundsätzliche Realisierungsmöglichkeit signalisiert.

Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde wegen der Fördermöglichkeit angefragt. Von dort wurde eine Förderung über das Landessanierungsprogramm jedoch sowohl förder-technisch als auch grundsätzlich abgelehnt, da der Aufgang im Eigentum der Bahn ist und damit auch eine mit dem Grund und Boden fest verbundene Überdachung Bahneigentum würde .

Wie bereits berichtet, beläuft sich eine erste Kostenschätzung für eine Stahl-Glas-Konstruktion einschließlich dem Verblenden der seitlichen Flächen auf rd. 45.000 € einschließlich Nebenkosten ist mit einem Aufwand von 50.000 € zu rechnen. Darüber hinaus würden die Aufwendungen für die Verkehrssicherungspflicht und Glasreinigung bei der Gemeinde liegen und eigentumsrechtlich wäre die Anlage der DB zuzuordnen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen war sich der Gemeinderat deshalb ohne lange Diskussion einig, eine solche Überdachung der Treppe am Haltepunkt Wurmlingen Mitte nicht weiter zu verfolgen.

5. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lag ein kleinerer Bauantrag zur Errichtung eines Backhauses sowie einer kleineren Überdachung auf dem Grundstück An der Steig 17 vor.

Bei Befangenheit eines Gemeinderates und vier Enthaltungen wurde diesem bereits als begonnen monierten Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt.

6. Verlegung eines Glasfaserkabels durch die Telekom

Kurz informiert Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat, dass die Telekom beabsichtigt die Gemeinde Wurmlingen mit einem Glasfaserkabel zu versorgen. Aus Richtung Tuttlingen kommend wird mit den Verkabelungsarbeiten oberhalb der Evangelischen Kirche unterhalb der B 14 begonnen werden. Von dort führt das Glasfaserkabel dann im Gehweg der Karlstraße bis zum Haltepunkt Wurmlingen Mitte. Angeschlossen wird das Glasfaserkabel an den Verteiler in der Ecke Goethestraße / Seitinger Straße. Ein Teil dieser Maßnahme kann in geschlossener Bauweise erfolgen und das Kabel in bestehende Leerrohre eingezogen werden. Zwischen der B 14 durch die Karlstraße hindurch bis zur Bahntrasse wird das Kabel hingegen in den Gehweg eingelegt werden müssen. Auch sind Grabarbeiten im Gehweg der Goethestraße notwendig. Gleichzeitig mit der Verlegung des Telekomkabels soll im Bereich der Karlstraße auch ein neues Kabel der EnBW mitverlegt werden. Die hierfür in Anspruch genommenen Gehwege sollen nach Abschluss der Arbeiten wieder einen komplett neuen Belag erhalten. Diese Information wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes und Anfragen

Unter Verschiedenes gab Bürgermeister Schellenberg dem Gemeinderat eine Einladung des Kleintierzuchtvereines zur Lokalschau am 26. und 27.11. 2011 sowie eine Einladung zur Eröffnung der Naturheilpraxis Brigitte Gondeck, Tannhalde 19, am 19.11.2011 weiter.

Schließlich wurde zum Schluss aus den Reihen des Gemeinderat noch der Hinweis und

die Bitte weitergeben, wenn möglich doch mit einem Schild auf die **Handwagen auf dem Friedhof** hinzuweisen. Deren Standort in der Ecke bei den Containern sei etwas versteckt. Insbesondere fremde Friedhofsbesucher würden diese Handwagen nicht sehen und müssten schwere Gegenstände dann weiterhin tragen oder sich anderweitig behelfen. Von Bürgermeister Schellenberg wurde hierzu eine Überprüfung zugesagt.

Nach zweieinhalb Stunden intensiver Beratung konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.